

46. Brüsseler Informationstagung

Süßwaren, Tapeten, Rossmann ...
Was ist der Maßstab für Geldbußen?

Brüssel

15. November 2018

Dr. Thorsten Mäger

Gibt es ein Problem?

Verböserung vor dem OLG Düsseldorf

Fall	Geldbuße BKartA	Geldbuße OLG
Flüssiggas (5 Unternehmen) [Mehrerlös]	180 Mio. EUR	244 Mio. EUR
Kaffee (Melitta)	52 Mio. EUR	55 Mio. EUR
Süßwaren (4 Unternehmen)	14 Mio. EUR	21 Mio. EUR
Tapete (2 Unternehmen)	13,7 Mio. EUR	18,5 Mio. EUR
Kaffee (Rossmann)	5 Mio. EUR	30 Mio. EUR
Wurst (1 Unternehmen)	5,5 Mio. EUR	6,5 Mio. EUR
Bier (Carlsberg)	62 Mio. EUR	

Rücknahme von Einsprüchen

Der Rechtsstaat ist Rechtsmittelstaat

Warum gibt es das Problem?

Systemfehler?

EU Praxis

Verwaltungsgerichtlicher Prozess vor Gerichten

Prüfung Bußgeldbescheid

Ein Hauptverhandlungstag

Kaum Verböserung

Deutsche Praxis

Beweisaufnahme (Vernehmung von Zeugen,
Inaugenscheinnahme von Urkunden) vor OLG Düsseldorf

Viele Hauptverhandlungstage

Verböserung Regelfall

Systemwechsel

EU Praxis

10 %-Grenze als Kappungsgrenze

Kein Systemwechsel vor Gericht

Deutsche Praxis

10 %-Grenze als Obergrenze (BGH, Grauzement, 2013)

BKartA: "selbstgebastelter" Bußgeldrahmen

OLG Düsseldorf: Anwendung der Obergrenze, "Explosion" des
Bußgeldrahmens

*"Sollte sich der vom Amt erhobene Tatvorwurf bestätigen...,
dürfen die kartellbehördlich ausgesprochenen Beträge von
lediglich [3 Mio.] EUR angesichts des dargestellten, enorm
hohen Bußgeldrahmens [Obergrenze: ca. 550 Mio. EUR]
erheblich zu niedrig ausgefallen sein."*

Folgeprobleme

Settlement-Verhandlungen vor BKartA

Blacklisting

Kartellschadenersatz

Lösungen?

Überprüfung statt Neuprüfung

"Freihändige" Bußgeldfestsetzung durch BKartA innerhalb der 10 %-Obergrenze

Anwendung der BKartA-Bußgeldleitlinien durch OLG Düsseldorf

Gesetzgeberische Maßnahmen

Verbot der reformatio in peius

Konkrete einheitliche Vorgaben für Bußgeldbemessung für BKartA und OLG Düsseldorf

Nicht nur im Sport ist es unbefriedigend, wenn mitten im Spiel die Regeln geändert werden.

Back-up

Wie berechnet das BKartA das Bußgeld?

Schritt 1: Bestimmung der gesetzlichen 10 %-Obergrenze

- ▶ Gesamter Konzernumsatz
- ▶ Im letzten Geschäftsjahr vor der Behördenentscheidung

Schritt 2: Bestimmung des BKartA-Bemessungsrahmens

- ▶ Niedrigerer Wert maßgeblich
- ▶ Ausnahmsweise Anhebung des BKartA- Bemessungsrahmens
- ▶ Untergrenze € 5

Schritt 3: Gesamtabwägung von strafmildernden und strafschärfenden Faktoren

Wie berechnet das BKartA das Bußgeld?

(1) **Gewinn- und Schadenspotential** des Verstoßens

= pauschal 10 % des tatbezogenen Umsatzes

(2) **Ahndungsempfindlichkeit des Unternehmens**

Faktor	2-3	3-4	4-5	5-6	>6
Konzernumsatz	≤ 100 Mio. €	100 Mio. € bis 1 Mrd. €	1 Mrd. € bis 10 Mrd. €	10 Mrd. € bis 100 Mrd. €	> 100 Mrd. €

► **Bußgeldobergrenze = 0,1 x gesamter tatbezogener Umsatz x Faktor**

(3) **Ausnahmsweise Anhebung der Obergrenze**

(4) **Ggf. Kappung der Obergrenze**

Wie berechnet die EU-Kommission das Bußgeld?

Grundbetrag der Geldbuße	<p>Prozentualer Anteil des Umsatzes (0 % – 30 %)</p> <p>x</p> <p>Dauer (Jahre oder Zeiträume von weniger als einem Jahr)</p> <p>+</p> <p>15 % – 25 % des relevanten Umsatzes: zusätzliche Abschreckung</p>
Erhöhung	<p>Erschwerende Umstände</p> <p>z. B. Rolle als Anführer oder Anstifter des Verstoßes, "Wiederholungstäter", Behinderung der Ermittlungen</p>
Ermäßigung	<p>Mildernde Umstände</p> <p>z.B. geringfügige Beteiligung; Vorschriften oder Verhalten von Behörden, die die Zuwiderhandlung begünstigten</p>
Höchstbetrag	10 % des Umsatzes (pro Zuwiderhandlung)
weitere mögliche Ermäßigungen	<p>Kronzeugenregelung:</p> <p>100 % für das Unternehmen, das als erster Kartellbeteiligter Beweismittel vorlegt; bis zu 50 % für das nächste Unternehmen, 20 % bis 30 % für das dritte Unternehmen und bis zu 20 % für alle weiteren Unternehmen</p>
	Vergleichsverfahren: 10 %
	Ermäßigung bei Zahlungsunfähigkeit

EU-Kommission: Fact Sheet "Geldbußen bei Verstoß gegen EU-Wettbewerbsrecht"

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Thorsten Mäger
Rechtsanwalt | Partner

Hengeler Mueller
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB | www.hengeler.com
Benrather Straße 18-20 | 40213 Düsseldorf | Germany
T +49 211 8304 463 | M +49 173 2670 034
thorsten.maeger@hengeler.com